



BGB | 01. Mai 2024

Besondere Geschäftsbedingungen für den Aesculap Technischen Service (ATS) der AESCULAP AG, D-78532 Tuttlingen

1 Geltungsbereich

Diese Besonderen Geschäftsbedingungen des Aesculap Technischen Service (ATS) sind Vertragsbestandteil und tragen den Besonderheiten des Servicegeschäftes Rechnung.

Sie ergänzen die Allgemeinen Verkaufsbedingungen der Aesculap AG, die ebenfalls gelten.

2 Leistungsumfang

Der ATS bietet technische Serviceleistungen und –Lösungen für die Medizintechnik an.

Der Service umfasst im Rahmen wirtschaftlicher Abwicklung eine technisch dem neuen Produkt vergleichbare Wiederherstellung mit abschließender Funktionsprüfung.

Im Geltungsbereich der Betreiberverordnung erfolgt die Instandsetzung nach Spezifikation des Auftraggebers oder in Anlehnung an vergleichbare Aesculap Produkte und ihre Spezifikationen.

Erscheint eine Instandsetzung wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll, wird der ATS den Kunden darüber in Kenntnis setzen. Der ATS hält und setzt vorzugsweise Aesculap Produkte instand.

3 Kundenpflicht

Die für chirurgisches Equipment vorgesehenen Service Intervalle sind vom Kunden einzuhalten..

Zeigt ein elektronisches Gerät eine Funktionsstörung an, ist das Gerät abzuschalten und unverzüglich der Technische Service zu verständigen, um eine Freigabe zur weiteren sicheren Verwendung einzuholen oder eine Servicemaßnahme einzuleiten.

Der Kunde ist verpflichtet, alle auf zum Service einzusendenden Geräten befindlichen Daten vor der Durchführung von Servicemaßnahmen zu sichern und auf den elektronischen Geräten selbst zu löschen.

Vor Ort ist dem Techniker Zugang zum Gerät zu gewähren. Für die Durchführung der Service Maßnahme ist es unerlässlich, dass das Gerät an die normale Versorgung angeschlossen ist und ein sachkundiger Ansprechpartner zugegen ist.

4 Gewährleistung und Haftung

Für die Leistungen des Technischen Service und die verbauten Ersatzteile gilt allgemein eine Gewährleistungsfrist von 12 Monaten ab Rechnungsdatum.

Für Hartmetalleinlagen bei Nadelhaltern gilt eine Gewährleistung von 36 Monaten ab Rechnungsdatum.

In Folge einer Instandsetzung kann sich eine optische Abweichung vom Neuprodukt ergeben. Diese stellt grundsätzlich keinen Mangel dar.

Jegliche Gewährleistung entfällt bei unsachgemäßer Behandlung oder Aufbereitung oder Reparatur durch nicht autorisierte Dritte.

Die Haftung des Auftragnehmers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit nicht ein Verstoß gegen Kardinalpflichten aus dem Vertrag vorliegt. Dies gilt nicht nur für Schadensersatzansprüche des Auftraggebers im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie für zwingende Ansprüche nach dem Produkthaftungs- und Arzneimittelgesetz. Im Übrigen ist die Haftung für Vermögensschäden auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt.

5 Konditionen und Zahlungsbedingungen

Grundlage für die Berechnung von Serviceleistungen ist die Preisliste des Technischen Service in ihrer gültigen Version, sofern ein Festpreis festgelegt ist. Andernfalls erfolgt die Abrechnung nach Aufwand. Für die Berechnung von Serviceleistungen wird kein Skonto gewährt.

6 Dauer der Service-Maßnahme

Der ATS ist bestrebt, die Bearbeitungszeit im Interesse der schnellen Verfügbarkeit des Medizin-Produktes zu minimieren.

Der Kunde stimmt mit Einsendung des zu reparierenden Produktes zu, dass der Technische Service

- a) ein defektes reparables, nicht serialnummernpflichtiges Aesculap Produkt zum vereinbarten Preis durch ein gleichwertiges oder besseres, instandgesetztes Produkt dauerhaft ersetzen kann,
- b) ein defektes Produkt eines anderen Herstellers durch ein gleichwertiges Original Aesculap Produkt zum vereinbarten Preis ersetzen kann,
- c) ein serialnummernpflichtiges Equipment nur nach vorhergehender ausdrücklicher Vereinbarung dauerhaft zum vereinbarten Preis ausgetauscht wird.

Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, diesem Vorgehen zu widersprechen. Der Widerspruch muss schriftlich erfolgen und wirkt ausschließlich für die Zukunft.

7 Datenschutz

Der ATS beachtet alle geltenden Datenschutzvorschriften. Der Kunde stellt sicher, dass sich auf dem zum Service einzusendenden Gerät keine personenbezogenen Daten befinden oder diese ausreichend verschlüsselt sind. Bei der Durchführung der Servicemaßnahmen werden alle auf dem Datenträger vorhandenen Daten gelöscht.

Ist aufgrund des Defektes eine Sicherung durch den Anwender nicht möglich, kann der Technische Service auf schriftliche Kundenweisung hin versuchen, diese Daten zu extrahieren und ihm auf einem verschlüsselten Datenträger zur Verfügung zu stellen.

8 Leihequipment für die Dauer der Service-Maßnahme / -anfrage

Aesculap stellt auf Wunsch und nach Verfügbarkeit für die Dauer der Servicemaßnahme ersatzweise äquivalente Produkte („Leihgegenstand“) zur Verfügung. Die Lieferung des Leihgegenstandes erfolgt in der Regel vorab. Der Kunde verpflichtet sich, das für den Service vorgesehene Produkt unverzüglich an den technischen Service zu senden und den Leihgegenstand nach Abschluss der Service Maßnahme oder nach Ablehnung des Kostenvoranschlags (Punkt 9) unverzüglich zurückzusenden.

Der Leihvertrag kommt durch die Bestellung des Kunden und den Versand des Leihgegenstandes zustande und endet mit der Rückgabe des Leihgegenstandes an Aesculap. Die Leihgabe erfolgt auf der Grundlage der ELSA Nutzungsbedingungen die der Kunde mit Bestellung des Leihequipments akzeptiert. Die Nutzungsbedingungen sind einsehbar unter www.bbraun/elsa.de

Für die reguläre Dauer der Servicemaßnahme / -anfrage ist die Zurverfügungstellung in der Leistung der Servicemaßnahme / in der Ablehnungs-Gebühr des Kostenvoranschlags enthalten.

Schäden am Leihgegenstand, die vom Kunden zu verantworten sind, werden auf seine Kosten behoben.

9 Kostenvoranschlag

Der Technische Service erstellt auf besonderen Wunsch des Kunden einen Kostenvoranschlag.

Die Rückmeldung zum Kostenvoranschlag hat innerhalb von fünf Werktagen zu erfolgen.

1. Erfolgt diese nicht mindestens innerhalb 10 Werktagen, so wird das Produkt instandgesetzt und gegen Berechnung zurückgesendet. Elektronische Geräte werden hingegen unrepariert zurückgesendet, sowie für die Erstellung des Kostenvoranschlags Gebühren, gemäß Anlage 2, in Rechnung gestellt.
2. Lehnt der Kunde den Kostenvoranschlag ab oder kann das Produkt nicht instandgesetzt werden, wird das Produkt im Istzustand (zerlegt und ausdrücklich nicht funktionsfähig) dem Kunden zurückgesandt. Alternativ erfolgt eine sachgemäße Verschrottung im technischen Service auf Kundenwunsch. Der Kostenvoranschlag verliert in diesen Fällen seine Gültigkeit. Die Gebühren für die Erstellung des Kostenvoranschlags gemäß Anlage 1 bleiben bei einer Ablehnung jedoch bestehen und werden in Rechnung gestellt.

Eine maximale Abweichung von 5% zum erstellten Angebot ist vorbehalten.

Einsendungen des zu reparierenden Produkts, ohne ausdrücklichen Wunsch eines Kostenvoranschlags, werden dem verbindlichen Reparaturauftrag gleichgestellt. Die Instandsetzung erfolgt unverzüglich gegen Berechnung an den Kunden.

10 Mindermengengebühr

Für Bestellungen unter 50,- Euro erhebt der ATS eine Bearbeitungsgebühr von bis zu 10,- Euro pro Bestellung.

Anlage 1

Gebührenhöhe für die Erstellung von Kostenvoranschlägen¹⁾:

Chirurgische Instrumente und Steril-Container, sowie Komponenten

Pauschal pro Auftrag	20,00 Euro
Pro Instrument	1,50 Euro
Pro Container oder Container Komponente	5,00 Euro

Chirurgische Motorensysteme und elektronisches Equipment

Motoren und ihre Komponenten je	140,00 Euro
Elektronische Geräte je	Nach Aufwand mindestens 140,00 Euro

¹⁾Eine Gebühr wird nur erhoben, wenn kein Serviceauftrag erteilt wird. Sie entfällt auch bei einer Ersatzbeschaffung.